

Anmerkung: Auch die ehemaligen obersten Repräsentanten Deutschlands, Bundespräsidenten und Bundeskanzler, gehen finanziell mit schlechtem Beispiel voran, dabei liegt im Lande vieles im Argen. Gut funktionieren zwar die allgemeine medizinische und nahrungsmäßige Versorgung sowie die finanzielle und soziale Unterstützung von arbeitsunwilligen, vielfach aber arbeitsfähigen Inländern und Ausländern, aber die Infrastruktur ist in großen Bereichen desolat, viele Schulen drohen zu verfallen, und vom flächendeckenden, sicheren und schnellen Internet darf nur noch geträumt werden. Die nächste Generation ist zu bedauern!

Hoffnung: Der Bundesrechnungshof bleibt unabhängig, damit auch in Zukunft weiter geprüft, aufgeklärt und das Ergebnis veröffentlicht werden kann.

Michael Schöne, Christian Schroedter: **"Ex-Bundespräsidenten zu teuer?"**

Die früheren Bundespräsidenten kommen den Steuerzahler offenbar teuer: Der Bundesrechnungshof wirft den Ex-Staatsoberhäuptern vor, dass diese einen Automatismus "lebenslanger Vollausrüstung" entwickelt hätten – und das ginge ins Geld.

Der Bundesrechnungshof kritisiert einem Medienbericht zufolge die Ausrüstung der früheren Bundespräsidenten. In einem 44 Seiten umfassenden Prüfbericht kritisiere die Behörde, bei den Ex-Staatsoberhäuptern habe sich ein Automatismus "lebenslanger Vollausrüstung" entwickelt, zitiert die "Bild"-Zeitung unter Berufung auf den Prüfbericht, der ihr vorliege.

Die bisherigen Ausgaberegeln würden sich nicht "an den Grundsätzen von Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit" orientieren, heißt es. So stünden die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Büros der Altbundespräsidenten in keinem Verhältnis zum Nutzen: "Je Bundespräsident variierten dabei die Ausgaben zwischen 0,9 und 2,3 Mio. Euro", schreibt der Rechnungshof demnach.

Büro-Mietkosten von 89.000 Euro im Jahr

Beispielsweise sei das Büro eines Altbundespräsidenten, dessen Name in dem Bericht nicht genannt wird, 268 Quadratmeter groß und koste 89.000 Euro Miete im Jahr. Solche Mietzahlungen fielen an, obwohl die Ex-Staatsoberhäupter auch direkt nach Ausscheiden "nur durchschnittlich 2,6 Tage pro Monat im Büro" wirklich anwesend seien und dort häufig ausschließlich private Tätigkeiten verrichten würden, monierten die Prüfer.

Laut Gesetz sollten zudem die Reisen von Altbundespräsidenten eigentlich nicht von Steuer-geld bezahlt werden, heißt es weiter. Doch tatsächlich habe das Präsidialamt "sämtliche geltend gemachte Reisekosten" erstattet – auch für Privatreisen etwa zu "Geburtstagen von Bekannten oder Ehefrauen" und einen "Aufenthalt im Freizeitpark", schreibt der Rechnungshof laut "Bild".

Kritisiert werde auch, dass häufig "hochpreisige Hotels" abgerechnet würden. In einem Fall sei für die Sekretärin ein Zimmer für 320 Euro pro Nacht gebucht worden.

Bundesrechnungshof fordert Nachbesserungen

Der Rechnungshof fordert den Bundestag deshalb nun auf, den Ex-Präsidenten endlich klare und strengere Regeln zu geben.

Derzeit sind noch drei Alt-Bundespräsidenten am Leben: Joachim Gauck, Christian Wulff und Horst Köhler. Aktuell im Amt ist Frank-Walter Steinmeier.

Quelle: <https://www.gmx.net/magazine/politik/ex-bundespraesidenten-teuer-rechnungshof-haelt-zahlungen-altpraesidenten-ueberzogen-33174860>

Rechnungshof kritisiert Befugnisse von Altkanzler Gerhard Schröder

Steuergeld für private Arbeit

Nach der Kritik an der Ausstattung der Ex-Bundespräsidenten hat der Bundesrechnungshof laut einem Bericht nun auch die Versorgungsregelung für frühere Bundeskanzler ins Visier genommen. Die zeitlich nicht befristete Bereitstellung mehrerer Fahrer, Büros und Mitarbeiter sei grundsätzlich zu hinterfragen.

Die „Bild“-Zeitung vom Donnerstag zitierte aus dem 40 Seiten langen Bericht. Die Altkanzler hätten zuletzt „Grenzen überschritten“, heiße es darin. Zwischen 2013 und 2015 hatten die Prüfer demnach alle staatlichen Zahlungen an frühere Kanzler unter die Lupe genommen. Da Helmut Schmidt (SPD) und Helmut Kohl (CDU) bereits verstorben sind, muss demnach nun ausschließlich Gerhard Schröder (SPD) noch fürchten, dass seine „Vollausstattung“ reduziert wird.

Ex-Bundeskanzler stünden „in keinem Amts- und Dienstverhältnis mehr“, sondern seien „in erster Linie Versorgungsempfänger“, schrieb der Rechnungshof. Besonders kritisch sieht die Behörde, dass der Steuerzahler zwar für Büro und Personal von Altkanzlern aufkommen muss. Doch statt diese volle „Amtsausstattung“ zur „Abwicklung der früheren Aufgaben“ zu nutzen, würden von dort private Termine organisiert oder „Lobbyarbeit für bestimmte Interessengruppen“ betrieben.

Rechnungshof fordert strengere Vorschriften

Kritisiert wird demnach auch: Büro und Personal wurden für die „Erzielung zusätzlicher Einkünfte“ für „Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate“ von „jährlich mehreren hunderttausend Euro“ genutzt. Der Rechnungshof fordert deshalb strenge Vorschriften für die Ausgaben von Ex-Kanzlern. Zuletzt kritisierte die Behörde auch die teure „Vollausstattung“ der Alt-Bundespräsidenten. Die Ausgaben würden sich nicht an „Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ orientieren.

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/steuern/steuergeld-fuer-private-arbeit-grenzen-ueberschritten-rechnungshof-kritisiert-vollausstattung-der-altkanzler_id_9665580.html